

Sachantrag gem. § 7 GO Parteitage AfD Bund

Verfahrensantrag zum Beginn der Versammlungsfortsetzung der Europawahlversammlung der Alternative für Deutschland in Magdeburg am 04. August 2023

Es wird beantragt, die am 30.07.2023 erfolgte Wahl zum Listenplatz 14 der AfD-Bundesliste zur Europawahl mit der Möglichkeit, weitere Kandidaten vorzuschlagen, erneut durchzuführen und die gewählte Kandidatin Mary Khan-Hohloch abzuwählen. Die anderen bereits gewählten Listenplätze bleiben hiervon unberührt.

Begründung:

1.

Die am 30.07.2023 für die Europawahlliste aufgestellte Kandidatin Mary Khan-Hohloch hat im Rahmen der Wahl die vom Parteitag vorgesehenen Pflichtfragen beantwortet. Hierbei sind erhebliche Zweifel an der Wahrhaftigkeit der Pflichtangaben der Bewerberin aufgekommen. Die Pflichtfragen bezogen sich darauf, seit wann die Bewerber Mitglied der Partei sind, ob sie der englischen Sprache mächtig sind, ob sie über eine abgeschlossene Berufsausbildung oder ein abgeschlossenes Studium verfügen sowie über wie viele Jahre Berufserfahrung außerhalb der Politik gesammelt wurden.

Die Bewerberin Khan-Hohloch gab im Rahmen der Vorstellungsrede an, mindestens ein Studium abgeschlossen zu haben. Weiterhin gab sie an, 4 Jahre außerhalb der Politik einer Berufstätigkeit nachgegangen zu sein. In Anbetracht des Zeitrahmens und der Vita erscheint beides ungläubwürdig.

Khan-Hohloch sagte wörtlich: „Ich habe ein Studium absolviert der Religionswissenschaften, (sowie) Öffentliches Recht mit Schwerpunkt Europarecht.“

Für einen erfolgreichen Abschluß in Religionswissenschaft ist es unter anderem von Nöten, je nach Schwerpunkt entweder Altgriechisch, Hebräisch oder Arabisch zumindest in Wort und Schrift zu beherrschen. Frau Khan-Hohloch ist in der Vergangenheit auch in ihrem persönlichen bzw. in ihrem unmittelbaren politischen Umfeld weder durch eine profunde Kenntnis dieser Sprachen aufgefallen, noch hat sie in irgendeiner bekannten politischen Tätigkeit den Inhalt eines religionswissenschaftlichen Studiums einfließen lassen - obschon bei den Thematiken Flucht, Islamisierung, Migration, Kulturmarxismus und auch angesichts der sehr eifrigen Auftritte der Bewerberin hierzu umfangreich Möglichkeit bestanden hätte.

In einer Kandidatenbewerbung im Jahre 2018 gab Frau Khan-Hohloch an, sie sei Studentin der Politikwissenschaften und der Religionswissenschaften. Letzte Woche hingegen gab Frau Khan-Hohloch an, sie hätte Politikwissenschaften, Religionswissenschaften und außerdem Europarecht studiert. Frau Khan-Hohloch hätte also in den letzten 5 Jahren mindestens einen Abschluss erwerben müssen.

Frau Khan-Hohloch ist 1994 geboren, hat also die Volljährigkeit und volle berufliche Erwerbsfähigkeit im Jahre 2012 erlangt. Bereits drei Jahre später, 2015 lässt sich allerdings eine intensive Tätigkeit im ganzen Bundesgebiet für die JA nachweisen. Diese reiseintensive Beschäftigung lässt ein Erwerbsleben neben der Politik unwahrscheinlich bis unmöglich erscheinen. 2018 befand sie sich nach eigenen Angaben in einem doppelten Studium, deren erfolgreiche Abschlüsse im Zusammenspiel mit der politischen Tätigkeit ebenfalls kaum möglich scheinen. Die Frage stellt sich, wann Frau Khan-Hohloch 4 Jahre am Berufsleben außerhalb der Politik teilgenommen haben will und wann Frau Khan-Hohloch in einer der drei, hier letzte Woche angegebenen Studiendisziplinen einen Abschluss erworben haben will.

Weiterhin hat sie in der Kandidatur von 2018 noch kein Studium des Öffentliches Rechts angegeben. Khan-Hohloch kann also frühestens nach der Hessen-Wahl im Spätherbst 2018 mit dem Studium begonnen haben, was durch die Geburt ihres Kindes im Jahr 2019 als unwahrscheinlich erscheint. Weiterhin hätte durch die solide Versorgung der Familie Hohloch-Khan in Form eines

Landtagsmandates und weitergehenden familiären Einnahmen durch freiberufliche Prophetie auch kein Anlaß für ein weiteres Studium bestanden - wenn das erste denn erfolgreich absolviert worden wäre. Ferner: Öffentliches Recht als eigene Disziplin kann man in Heidelberg, Mainz, München, Erlangen, Greifswald, Saarbrücken, Trier und Würzburg. Keine dieser Universitäten liegt in Hessen oder Brandenburg. Selbst die nächste Uni in Mainz ist vom Offenbacher Umland, wo Mary Khan-Hohloch in Hessen gewohnt hat, eine gute Autostunde entfernt. Und der Studiengang Öffentliches Recht ist ein intensives Vollzeitstudium über 6 Semester für Bachelor. Von Potsdam aus, wo das Ehepaar Khan-Hohloch beheimatet ist, wäre die nächste Uni Greifswald, das sind sogar 3 Autostunden.

2.

Aufgrund der erheblichen Unklarheiten und Widrigkeiten im Lebenslauf der gewählten Bewerberin kann vorliegend nicht glaubhaft ausgeschlossen werden, dass eine arglistige Täuschung gegenüber dem Parteitag vorliegt. Um den Delegierten eine Möglichkeit zur Neuorientierung zu gewähren, ist Mary Khan zunächst vom Listenplatz abzuwählen und die Wahl für den Listenplatz 14 - mit der Möglichkeit neue Kandidaten vorzuschlagen - erneut durchzuführen.

3.

Zur rechtlichen Zulässigkeit ist zu sagen, dass gem. § 24 i.V.m. 27 V BWahlG eine personelle Änderung des Wahlvorschlags grundsätzlich jederzeit und aus jedem Grund möglich ist, sofern eine erneute Entscheidung einer Aufstellungsversammlung vorliegt. Somit ist der Verfahrens Antrag rechtlich zulässig und auch durchführbar.

4.

Da bislang 15 Listenplätze - somit die Hälfte der aufzustellenden Kandidaten - gewählt wurden, und der Listenplatz 14 neu gewählt werden soll, ist die zeitliche Komponente einer Neuwahl für den Listenplatz zu vernachlässigen, da die investierte Zeit einen geringeren Schaden darstellt, als eine möglicherweise durch unlautere und unter Umständen auch rechtswidrige Methoden an ein Mandat gelangte Person gewähren zu lassen. Um diesen ungunstigen und schlechterdings auch unter keinen Umständen hinnehmbaren Zustand zu heilen, wird die erneute Durchführung der Wahl inklusive der erneuten Vorschlagsmöglichkeit für etwaige neue Bewerber beantragt.

5.

Bereits 2017 hat Roland Ulbrich einen Präzedenzfall geliefert, als er die Neuaufstellung des ersten Listenplatzes für die Bundestagswahl in Sachsen forderte. Auf Platz 1 der damaligen Liste stand Frauke Petry. Ein seinerzeit als querulatorisches Ansinnen wahrgenommener Antrag, dem man aber besser nachgekommen wäre, um der Partei viel voraussehbaren Ärger zu ersparen. Ein Ärger, der auch in diesem Fall in der Luft liegt.